An die
Stadt Ansbach
Nürnberger Straße 61
91522 Ansbach

Ansprechpartner: Herr Brenner, Herr Reiss
immissionsschutz@ansbach.de
Aktenzeichen: 171-244

Anzeige über die beabsichtigte Betriebseinstellung nach § 15 Abs. 3 BImSchG

(ggf. Beiblatt verwenden)

1. Betreiber

Name/Firma:		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Ansprechpartner/Zustellungsbevollmächtigter:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

Bezeichnung der Anlage:
Nummer und Verfahrensart des Anhangs zur 4. BImSchV:
Standort der stillzulegenden Anlage (Anschrift; FlNr. und Gemarkung):
Art und Umfang der Anlage (wichtigste technische Merkmale und Kapazitäts- bzw. Leistungsangaben):
Angaben zum Zustand der Anlage und des Anlagengrundstücks:

3. Angaben zur Genehmigungssituation

Datum Genehmi-gungsbescheid(e)	Aktenzeichen	Genehmigungsgegenstand

4. Angaben bei anzeigepflichtigen Anlagen (§ 67 Abs. 2 BImSchG)

Jahr der Errichtung der Anlage:	Zeitpunkt der Einführung der Genehmigungspflicht:	Datum der Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG:

5. Angaben zur beabsichtigten Betriebseinstellung

Vorgesehener Termin für die Stilllegung:	
☐ vorübergehende Stilllegung ☐ endgültige Stilllegung	
Beschreibung der Stilllegungsmaßnahmen:	
Zukünftige Verwendung von der Anlage und dem Betriebsgrundstück (z.B. Verkauf, Abbruch, andere Nutzung, Beendigung Mietverhältnis):	
Im Falle des **Abbruchs**: Verbleib der dabei anfallenden Materialen und Beschreibung der umweltgerechten Abbruchmaßnahmen:	
Vorhandene Bodenverunreinigungen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Beseitigung:	
Art, Menge und Verbleib der zum o.g. Termin voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse:	
Art, Menge und Verbleib der zum o.g. Termin voraussichtlich vorhandenen Abfälle:	

Sonstige Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Betriebsgrundstücks (z.B. Abscheiderreinigung, Rückbau Eigenverbrauchstankstelle, Verfüllung Grundstückentwässerungsanlage):

6. Verzichtserklärung (freiwillig)

Wird der Betrieb mit der Stilllegung endgültig eingestellt?

Hinweis: Die bisher erteilten Genehmigungen und Bescheide erlöschen damit ab dem Stilllegungszeitpunkt.

☐ Ja, der Betrieb wird mit der Stilllegung endgültig eingestellt.

7. Der Anzeige werden folgende Unterlagen beigefügt:

a)	e)
b)	f)
c)	g)
d)	h)

8. Hinweise:

a) Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Immissionsschutzbehörde. Die Daten werden erhoben, um das immissionsschutzrechtliche Verfahren durchzuführen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

b) Beabsichtigt der Betreiber die Einstellung des Betriebs, so ist dies unter Angabe des Zeitpunktes unverzüglich der Stadt Ansbach anzuzeigen (vgl. § 15 Abs. 3 Satz 1 BImSchG).

c) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Stilllegungsanzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, handelt gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1 BImSchG ordnungswidrig. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,- € geahndet werden (§ 62 Abs. 4 BImSchG).

d) Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen. Demnach sind Anlagen so stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung

- von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
- vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
- die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.

e) Die Nachforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift